

TTIP im Focus

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse, verbesserte regulatorische Kohärenz und Kooperation, „Standards“

Seit einiger Zeit werden die seit Juli 2013 laufenden Verhandlungen der EU mit den USA zu einem Freihandelsabkommen (kurz „TTIP“) von Nicht-Regierungsorganisationen und manchen Medien im Hinblick auf mehrere Verhandlungsthemen stark kritisiert.

Überall dort, wo diese Kritik auf einseitige oder mangelnde Information zurückzuführen ist, sollen die Informationen der Wirtschaftskammerorganisation zur klareren Darstellung und Versachlichung der Diskussion beitragen.

Das Verhandlungskapitel der regulatorischen Kohärenz stellt im Rahmen der laufenden Verhandlungen eines Freihandelsabkommens der EU mit den USA (TTIP) eines der wirtschaftlich bedeutendsten und gleichzeitig in der Öffentlichkeit äußerst kontrovers diskutierten Themen dar.

Experten haben errechnet, dass 75%-80% des Gesamtpotenzials eines umfassenden und ehrgeizigen EU-US-Freihandelsabkommens in der Beseitigung sachlich ungerechtfertigter, nicht-tarifärer Handelshemmnisse und in der Verbesserung der Zusammenarbeit in Regulierungsfragen zwischen den Behörden einerseits und der Wirtschaft und den Behörden dies- und jenseits des Atlantiks andererseits zu erreichen sind. Der Erfolg von TTIP wird deshalb entscheidend von den Ergebnissen in genau diesem Verhandlungskapitel abhängen.

Dabei geht es keineswegs darum, ***legitime Schutzziele der EU- und der US-Gesetzgebung in der technischen Sicherheit, der Gesundheits-, Umwelt- oder Sozialpolitik, beim Konsumentenschutz, dem Tierschutz oder bei den Finanzmarktregeln*** in Frage zu stellen oder gar zu beseitigen. Weder die US-Regierung, noch die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, noch die EU-Institutionen selbst könnten einem solchen Abkommen zustimmen.

Auch nach Abschluss eines Freihandelsabkommens behalten die Verhandlungspartner die Zuständigkeit, das Niveau ihrer jeweiligen Schutzziele autonom zu definieren. Letztere dürfen jedoch keine willkürliche und unfaire Beeinträchtigung der Handelsbeziehungen des Vertragspartners darstellen, wie dies z.B. bei rein protektionistisch motivierter Einschränkung des Handels der Fall wäre.

Es geht vielmehr darum, unterschiedliche technische Sicherheitsvorschriften, anzuwendende Normen und andere Schutzvorschriften (s.o.) daraufhin zu untersuchen, ob sie sachlich ungerechtfertigt und über die Erreichung eines legitimen Schutzzieles hinaus „unnötig“ den internationalen Handel erschweren oder verhindern. Derzeit müssen Hersteller, die ihre Produkte auf beiden Seiten des Atlantiks verkaufen wollen, für die Genehmigung ihrer Erzeugnisse i.d.R. verschiedene, manchmal sogar sich widersprechende technische Vorschriften, Normen und Standards beachten und Mehrfachzulassungs- und

Zertifizierungsverfahren durchlaufen. Dies gilt auch in Bereichen, in welchen die **EU-Vorschriften mit den Schutzziele in den USA durchaus vergleichbar und gleichwertig („äquivalent“)** sind, und umgekehrt. Mit dem angestrebten Handelsabkommen sollen unnötige Kosten und Verzögerungen für Unternehmen und Produkte in erster Linie dort verhindert und abgebaut werden, wo unterschiedliche bürokratisch-technische Vorschriften und Zulassungsbestimmungen zur Verwirklichung vergleichbarer, äquivalenter Schutzziele in der technischen Sicherheit, im Umwelt-, Gesundheits- und Konsumentenschutz etc. gelten. In diesen Fällen sollen die Verhandlungen in den unterschiedlichen Branchen (KFZ, Maschinen, elektrische/elektronische Waren, Informations- und Kommunikationstechnologien, Stahl- und Metallwaren, Chemie, Pharma, Textilien/Bekleidung, etc.) dazu führen, dass die unterschiedlichen Vorschriften jeweils **gegenseitig anerkannt** werden.

Das Beispiel der Automobilbranche zeigt deutlich, wie durch gegenseitige Anerkennung wichtige Ziele des TTIP erreicht werden könnten. Hier führen unterschiedliche Regelungen und Normen dazu, dass bestimmte Modelle aus den USA in der EU (und umgekehrt) derzeit gar nicht angeboten werden. Gravierende Unterschiede gibt es vor allem in Bezug auf die CO₂- Gesetzgebung, die in den USA auf Basis der Fläche eines Autos bestimmt wird, in Europa hingegen ist das Gewicht die Bezugsgröße. Divergierende Standards gibt es auch zB. für Blinker, Airbags, Spiegel etc. Diese verschiedenen Standards und Regulierungen führen zu Modellmodifikationen für beide Märkte, durch die letztlich unnötige Kosten entstehen. Ähnlicher sachlich nicht zu rechtfertigender Mehraufwand entsteht beim Export von Umweltgütern und Umwelttechnologien, Maschinen, Möbeln, Fenster und Türen etc. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stellen diese unterschiedlichen Regeln einen de facto-Ausschluss aus dem Markt dar.

Bei **unterschiedlichen Schutzziele** der Rechtsordnungen wird das Instrument der **gegenseitigen Anerkennung keine Anwendung** finden können. Doch auch in diesen Bereichen lässt sich durch die Verhandlungen im Rahmen eines Freihandelsabkommens die regulatorische Zusammenarbeit durch gegenseitige **Information und Konsultation und institutionalisierte Dialoge** verbessern. Doppelgleisigkeiten sowie ungerechtfertigter Mehraufwand und Bürokratie sollen verringert bzw. beseitigt werden.

Das ehrgeizigste Instrument der regulatorischen Zusammenarbeit, die **Harmonisierung** von Regeln, ist in erster Linie in Zukunftstechnologien wie der Nanotechnologie oder der „e-mobility“ denkbar und wünschenswert.

Wie auch in anderen Verhandlungskapiteln ist in der erfolgreichen regulatorischen Zusammenarbeit die geo-strategische Dimension der Zusammenarbeit mit den USA nicht zu unterschätzen. Die Einigung auf praktisch anwendbare, qualitativ hochwertige technische Vorschriften, Normen und Standards im TIPP würde die Akzeptanz ihrer weltweiten Anwendung erheblich begünstigen.

Regulierungskonvergenz ist nicht nur für den Warenhandel sondern auch bei den Dienstleistungen notwendig. Im Bereich Finanzdienstleistungen z.B. sollte bei den Verhandlungen geprüft werden, ob ein gemeinsamer Rahmen für die Kooperation der EU- und US-Finanzmarktaufsicht geschaffen werden kann.

Diese Beispiele und eine Reihe von Studien zeigen, welches enorme Einsparungspotenzial alleine in einem gut verhandelten Kapitel der regulatorischen Zusammenarbeit des TTIP liegt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das TTIP auch auf die unterhalb der US-Bundesebene angesiedelten bundesstaatlichen, lokalen und die zahlreichen privaten Standardisierungs- und Regulierungsagenturen anwendbar wird.

Da sich die überaus zahlreichen Regelungsunterschiede in den ebenfalls zahlreichen betroffenen Branchen natürlich nicht bis zum vorerst mit Ende 2015 angepeilten Ende der TTIP-Verhandlungen diskutieren oder gar lösen lassen, streben die beiden Seiten Rahmengrundsätze für ein „living agreement“ an, bei dem stufenweise nach vorab festgelegten Zielen und einem festen Zeitplan auch nach Abschluss der Verhandlungen zum TTIP in gemeinsamem Rahmen auf mehr Regulierungskonvergenz hingearbeitet wird. Für diesen Zweck ist es sinnvoll, ein mit Vertretern der EU- und US-Regulierungsbehörden besetztes **Regulierungsgremium (Regulatory Cooperation Body)** mit beratender Funktion einzurichten. Gleichzeitig kann aber auch verhindert werden, dass künftig neue Hindernisse in Form von ungerechtfertigten regulatorischen Hindernissen errichtet werden.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)
Dr. Ralf Kronberger

Autor: Mag. Susanne Schrott

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien
Email: fhp@wko.at
Internet: <http://wko.at/hp>

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.